



www.vlf-bayern.de

aktuell

**Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Ansbach**

Ausgabe: 01/2018

Geschäftsstelle:

Rettistr. 56

91522 Ansbach

Tel.: 0981/8908-100

Fax: 0981/20361-199

Rundbrief Sommer 2018

Liebe Mitglieder,

bei der Vorstands- und Ausschusssitzung wurde das Sommerprogramm 2018 diskutiert und festgelegt. Wir hoffen, dass wir für jeden Bedarf etwas anbieten können. Wir laden Sie zu allen Veranstaltungen herzlich ein. Bitte merken Sie die für Sie interessanten Themen in Ihrem Kalender vor und melden Sie sich, falls erforderlich, rechtzeitig zur Teilnahme an.

gez. Ernst Schmidt
1. Vorsitzender

gez. Claudia Nölp
2. Vorsitzende

gez. Hartmut Schwinghammer
Geschäftsführer

Inhalt

vlf aktuell	2
Veranstaltungen	3
„Der Donnerstag-Nachmittag“	5
Lehrfahrt: Slowenien.....	6
Landwirtschaftsschule	8
Mitteilung des Amtes	11
Merkblatt Düngeverordnung	16
Bereich Forst	20
„Die Frauenseite“	22

vlf aktuell

Bei der Jahreshauptversammlung am 17. November 2017 wurden für die Dauer von fünf Jahren eine neue Vorstandschaft und ein neuer Hauptausschuss gewählt. Die Vorstandschaft bilden: Ernst Schmidt aus Warzfelden (1. Vorsitzender), Claudia Nölp (2. Vorsitzende), Gerhard Braun aus Winden (3. Vorsitzender), Helga Croner aus Leutershausen (Beisitzerin), Florian Kreiselmeyer aus Heilsbronn (Beisitzer), Wolfgang Rieger aus Großbreitenbronn (Beisitzer), Christian Stadelmann aus Bauzenweiler (Beisitzer), Karin Stürzenhofecker aus Stockheim (Beisitzerin), Elke Walther (Kassiererin) und Geschäftsführer Hartmut Schwinghammer, Ansbach. Im Hauptausschuss arbeiten mit: Reinhold Abel aus Leipersloh, Roland Bergmann aus Wolfartswinden, Hanz-Jürgen Bauer aus der Schockenmühle/Ansbach, Annette Betz aus Neuses, Alexander Heumann aus Obermühl, Andreas Hufnagel aus Mitteldachstetten, Carola Reiner aus Berglein, Patrick Schmidt aus Bechhofen/Neuendettelsau, Manuala Schuh aus Höfen, Julia Schurz aus Neureuth und Martin Waldmann aus Strüth. Wir freuen uns, dass wieder engagierte und aktive Mitglieder in der neuen Wahlperiode den VLF Ansbach lenken werden. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Der erste Vorsitzende Gerhard Schwab, Winterschneidbach und die Frauenvorsitzende Anita Freytag, Kröttenbach stellten sich nicht mehr zur Wahl, ebenso die Mitglieder des Hauptausschusses Ernst Dietz aus Neuses, Barbara Neußer aus Alberndorf und Dieter Stünzendörfer aus Windsbach.

Allen gilt herzlicher Dank für ihren Einsatz im VLF.



Veranstaltungen			Veranstalter
<p>Führung durch die Pflanzenbauversuche des AELF Ansbach Schwerpunkte bilden die Mulchsaat von Mais und Zuckerrüben, die Krankheitsbekämpfung in Getreide, ein Vergleich wichtiger Weizensorten sowie die Sortenversuche zu Triticale, Winterroggen und Wintergerste.</p>			
Di. 12.06.18, 19.30 Uhr	Großbreitenbronn bei Merkendorf	Aussiedlerhof Herrmann in Richtung Zandt	AELF AN, VLF AN
<p>Mulchsaatführungen und Aktuelles zur Düngung Die unberechenbare Witterung stellt den Pflanzenbau jedes Jahr vor neue Herausforderungen. Die hohen Niederschläge im Winterhalbjahr 2017/18 füllten den Bodenwasserspeicher und ließen den Grundwasserspiegel ansteigen. Bei den Frühjahrsarbeiten hat man heuer eher mit zu viel Bodenwasser zu tun. Im weiteren Vegetationsverlauf ist es nicht auszuschließen, dass die Bestände vier, fünf oder noch mehr Wochen ohne Niederschlag auskommen müssen. Das Wassermanagement bleibt wichtig. Will man das Ertragspotenzial seines Standorts ausschöpfen muss der Bodenwasserspeicher im Frühjahr gefüllt sein und müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich das Wurzelwerk gleichmäßig und tief ausbilden kann. Die neue Düngeverordnung schränkt die Stickstoffdüngung standort- und bewirtschaftungsabhängig mehr oder weniger stark ein. Umso größere Bedeutung kommt auch hier einer guten Durchwurzelung zu, die dazu beiträgt, dass die im Boden vorliegenden Nährstoffe von den Pflanzen aufgenommen und in Ertrag umgesetzt werden können. Soll das optimale Ertragsniveau bei eingeschränkter mineralischer Düngung gehalten werden, könnte die Verbesserung der Nährstoffeffizienz der Wirtschaftsdünger ein Ansatz sein. An Praxisschlägen können Probleme und Lösungsmöglichkeiten angesprochen und diskutiert werden. Genaueres wird in der Presse und auf der Homepage rechtzeitig veröffentlicht. In Ohrenbach und in Röckingen soll der Regensimulator der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft zum Einsatz kommen, mit dem die Wasseraufnahmefähigkeit von unterschiedlichen Böden unter Starkregenbedingungen abgeschätzt werden kann. An allen Standorten wurden unterschiedliche Bearbeitungs- und Düngevarianten angelegt.</p>			
Di. 19.06.18, 19.30 Uhr	Röckingen	Verbindungsstraße Gerolfingen-Wassertrüdingen. Feld liegt kurz hinter der westlichen Abzweigung nach Röckingen	VLF DKB, AELF AN
Di. 26.06.18, 19.30 Uhr	Bauzenweiler	Verbindungsstraße Colmberg-Leutershausen, Abzweigung zum Kressenhof, südl. von Bauzenweiler, dem 1. Feldweg rechts folgen	VLF AN, AELF AN
Mi. 27.06.18, 19.30 Uhr	Ohrenbach	am Feldweg, Abzweigung von Straße Ohrenbach Richtung Hinterpfeinach	VLF ROT, AELF AN

Besuch im Freilandtheater Bad Windsheim:

„Bessere Zeiten – Ein böses Wirtschaftswunderspiel“

„Bessere Zeiten“ erzählt von Wirtschaftswunder und Neuanfang zwischen Anpasstheit und Rebellion, zwischen Traktor, Goggomobil und knatterndem Moped, zwischen Kittelschürze und Petticoat, Blasmusik und Rock'n'Roll – und der Suche nach individueller Freiheit und Selbstbestimmung.

Kosten: 20,00 €/Person. Die Karten werden am hinteren Museumseingang (Wirtshaus Kommunbrauhaus) bis 20.00 Uhr verteilt.

Bitte überweisen Sie mit der Anmeldung den Betrag auf das Konto:

IBAN: DE95 7655 0000 0000 1127 55 bei der Sparkasse Ansbach

Anmeldung oder Mail: bitte verbindlich bei Erna Korn unter (Tel. 0151/12461370,

Fax 09867/1706 oder kontakt@biolandhof-korn.de bis spätestens 20.05.18.

Sa. 30.06.18, 20.30 Uhr	Bad Windsheim	Den Parkplatz erreichen Sie über die Zieladresse „Westheimer Strasse“ oder „Freibad“!	VLF ROT
Mo. 03.09.18, 20.00 Uhr	Lentersheim, GH „Zum Lamm“	Rat zur Saat Sortenempfehlungen zu Wintergetreide, Pflanzenschutz im Herbst, Stand Düngerecht, Aktuelles	VLF DKB
Mi. 05.09.18, 20.00 Uhr	Rothenburg, GH „Zum Ochsen“		VLF ROT
Mo. 10.09.18, 20.00 Uhr	Bernau, GH „Rollbühler“		VF DKB
Do. 13.09.18, 20.00 Uhr	Bruckberg, GH „Dorn“		VLF AN

Veranstaltungen von Nachbarverbänden

VLF Gunzenhausen-Weißenburg: „Ball der Landwirtschaft“

Am Samstag, 2. Juni 2018 ab 19.30 Uhr auf dem Trimaran am Brombachsee. Weitere Infos unter www.mrwug.de oder 09141/3890. Aus organisatorischen Gründen müssen die Karten im Voraus erworben werden. Abfahrt ist um 19.30 Uhr am Segelhafen in 91785 Ramsberg (Vorsicht! Nicht an der Anlegestelle!)

Vorankündigung:

Workshop „Raus aus der Arbeitsfalle“ – Vollzeitmitarbeiter – finden und binden

Die Betriebe werden größer, die Familien-AK oft weniger und älter. Welche Möglichkeiten gibt es mit Angestellten die Arbeitsbelastung zu verringern? Wie kann man geeignete Mitarbeiter finden? Der vlf Gunzenhausen-Weißenburg wird hierzu ein/oder mehr Seminare organisieren. Geplant ist ein Tagesseminar von 09.00 bis 16.00 Uhr mit max. 12-14 Teilnehmern. Leiten wird das Seminar Herr Dorfmeier von der Firma Farmconnect. Je nach Anzahl der Interessenten kann auch speziell ein Seminar für Tierhalter und eines für Biogasbetreiber angeboten werden. Stattfinden soll das Seminar im November 2018. Interessenten sollten sich bei Hans-Jürgen Auinger, einem der Vorsitzenden des vlf Gunzenhausen-Weißenburg, unter Hans-Juergen.Auinger@gmx.de melden. Mit den Interessenten wird dann ein möglicher Termin abgesprochen.

Der Donnerstag – Nachmittag 2018

Sommer – Programm – Kultur

Betreuer: Karl Eisen, Willi Heubeck, Alexander Küßwetter, Else Winkler
Bei Rückfragen: Hartmut Schwinghammer, AELF Ansbach, Tel. 0981/8908-0

Nachmittags-Begegnungen mit eigenem PKW

14.06.2018, 13.30 Uhr	„Wir besuchen Diethenhofen!“ Empfang durch Bürgermeister Rainer Erdel Besichtigung der Firma „Herpa Minatormodelle“ Besichtigung der modernen katholischen Kirche „St. Bonifatius“ Ausklang im „Café Zehntscheune“ Treffpunkt: Rathausaal, Rathausplatz 1, 90599 Diethenhofen	Herr Heubeck
12.07.2018, 13.30 Uhr	„Kräutergarten Elbersroth“ Führung mit Michael Engelharth, Leutenbuch Einkehr-Brotzeit im „Gasthaus zum Nußbaum“, Birkach 32 Treffpunkt: Elbersroth. Von der Wiesethstraße biegt man ein in die Straße „Am Steinbuck“ und folgt dem Wirtschaftsweg hoch bis zum Kräutergarten am Waldrand	Herr Heubeck

Tagesfahrt ins „Ries“ am Donnerstag, 17.05.2018

<p>Abfahrt: 9.00 Uhr in Ansbach, Parkplatz Aquella 9.20 Uhr Zustieg in Großenried 9.30 Uhr Zustieg in Röttenbach, Bechhofen am „Dreimädelhaus“</p> <p>Programm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besichtigung und Führung in der Wallfahrtskirche „Maria Brunnlein“ in Wemding • Mittagessen im Restaurant „Wallfahrt“, Wemding • Besichtigung des Rieskratermuseums in Nördlingen • Anschließend freie Einkehr in den Cafe's der Altstadt • 16.00 Uhr Treffpunkt in der „St. Georgskirche“, Nördlingen und kurze Andacht mit Diakon Jahnz • Einkehr im „Dreimädelhaus“ Röttenbach, Bechhofen <p>Rückkunft: gegen 19.00 Uhr</p> <p>Kosten: • 20,00 €, incl. Fahrt, Eintritte und Führungen (werden im Bus eingesammelt!)</p> <p>Anmeldung: • am AELF Ansbach unter Tel. 0981/8908-100, bitte bis Mo. 30.04.18</p> <p>Fahrtleitung: • Alexander Küßwetter, Tel. 0170/2075014</p>	Herr Küßwetter
---	-------------------

Von Do. 30. August bis So. 02. September 2018

Mediterranes Slowenien

Nirgendwo in Europa liegen Alpen und Adria so nah beieinander wie in Slowenien. Alles ist vorhanden: die majestätischen Alpen mit ihren Gletschertälern, Flüsse, Seen, Wälder, bezaubernde Landschaften, geheimnisvolle Karsthöhlen und die warme Adria. Und all das auf einer Fläche, die etwa der Größe Hessens entspricht.

■ 1. Tag: Do. | Ljubljana - Adriaküste

Frühe Abfahrt in Dinkelsbühl und Fahrt vorbei an Salzburg, über die Tauernautobahn vorbei an Villach ins slowenische Bled. Dort erwartet Sie ein **Mittagessen** auf einem landwirtschaftlichen Familienbetrieb, der Urlaub auf dem Bauernhof anbietet, 70 ha Land sowie 45 ha Wald bewirtschaftet und Mutterkuhhaltung betreibt. Danach geht es weiter in die slowenische Hauptstadt **Ljubljana**, die auch unter ihrem historischen Namen Laibach bekannt ist. Sie wartet mit architektonischem Charme aus mehreren Jahrhunderten auf, den Sie im Rahmen eines **geführten Stadtrundgangs** kennenlernen werden. Nach einer Fahrt durch die faszinierende Bergwelt Sloweniens erreicht der Bus die mediterrane Küstenstadt Portorož. Am frühen Abend wird dort Ihr **LifeClass Hotel** für die nächsten drei Nächte bezogen. Neben dem Meerwasser-Erlebnisbad lässt sich dort auch in verschiedenen weiteren Becken und Thermalschwimmbädern entspannen.

■ 2. Tag: Fr. | Salinen - Oliven - Weinbau

Nach dem Frühstück trifft die Gruppe ihre **örtliche Reiseleitung**, die Sie für zwei Tage begleiten wird. Am Vormittag steht die allgegenwärtige Adria im Mittelpunkt, wenn es im **Naturpark Secovlje Salinen** um die Salzgewinnung geht, die hier noch ganz traditionell stattfindet. Meerwasser verdunstet unter der Sonne, wird umgepumpt und verdichtet bis die kristallisierte „Ernte“ herausgekratzt und als Salz vermarktet werden kann. Das Areal ist gleichzeitig ein Naturpark, in dem sich Tiere und Pflanzen auf das Leben in salziger Umwelt eingestellt haben. Im Anschluss geht es zu einem **Olivenanbaubetrieb** im Raum Koper. Dort dreht sich alles um das „flüssige Gold“, das natürlich auch **verkostet** werden kann. Ein **geführter Stadtrundgang durch Koper** bringt Sie zu den bedeutendsten historischen Gebäuden der alten Hafenstadt. Am Abend bringt Sie der Bus auf einen **Weinbaubetrieb**, wo Sie sich von der Qualität der Weinbauregion Primorska überzeugen können. Auf eine **Kostprobe** verschiedener Weine folgt hier ein **Abendessen mit Alleinunterhalter**.



VLF Dinkelsbühl

■ 3. Tag: Sa. | Piran - Schiffahrt - Freizeit

Nach dem Frühstück startet der Tag mit einem geführten Spaziergang durch das Hafenstädtchen **Piran**. Nach 500 Jahren venezianischer Herrschaft glänzt es mit einer architektonisch reizvollen Altstadt und gehört zu den schönsten Orten der Adria. Der geführte Spaziergang führt u.a. zur Kathedrale St. Georg und über die Uferpromenade. Wenn Sie von hier am Mittag mit dem **Schiff** ablegen, erwartet Sie ein **Fischessen inkl. Tischgetränk** und können dabei Blicke auf die Adriaküste werfen. In Portorož angekommen besteht freie Zeit, z.B. zum Kaffeetrinken oder um wenige Schritte vom Hotel entfernt im Meer zu baden. Abendessen im Hotel.

■ 4. Tag: So. | Postojna-Grotte - Porschemuseum

Heute heißt es Abschied nehmen von Portorož. Im Anschluss an das Frühstück bringt Sie der Bus zur **weltbekannten Adelsberger oder Postojna-Grotte**. Die Karsthöhlen sind durch Lösungsvorgänge im Kalkstein erstanden und erstrecken sich auf 24 km. Mit einer elektrischen Bahn und einem **kundigen Höhlenführer** erkunden Sie die unterirdische Tropfsteinwelt samt ihrer seltenen Bewohner. Zurück am Tageslicht führt die Heimreise zunächst vorbei an Ljubljana und Bled nach Gmünd in Kärnten. Sie besuchen das privat geführte **Porschemuseum** von Helmut Pfeifhofer. Die weitere Heimreise führt über die Tauernautobahn, vorbei an Salzburg und München zurück bis nach Dinkelsbühl.

Programmänderungen vorbehalten!

Ihre Reiseziele:



Im REISEPAKET enthalten:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus ab/bis Dinkelsbühl
- ✓ 3 x Übernachtung in 4**** LifeClass Hotels in Portorož
- ✓ 3 x Frühstücksbüfett im Hotel
- ✓ 2 x Abendessen im Hotel
- ✓ inkl. Ortstaxe Portorož
- ✓ 1 x Mittagessen Anreise
- ✓ 1 x Abendessen Weingut
- ✓ 1 x Fischessen inkl. Getränk
- ✓ 1 x Weinprobe
- ✓ Schiffahrt entlang Küste
- ✓ Eintritt und Führung Naturpark Sečovlje Salinen
- ✓ Eintritt und Führung Postojna-Grotte
- ✓ Eintritt Porschemuseum
- ✓ Besichtigung Olivenanbau inkl. Kostprobe
- ✓ Stadtführung Ljubljana
- ✓ Ausflüge laut Programm
- ✓ 2 Tage Reiseleitung
- ✓ Reiserücktrittskosten- und Insolvenzversicherung

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer:

545,- €

ab 41 Personen

Einzelzimmerzuschlag: 54,- €

Anmeldung bis spätestens

Dienstag, 30. Juni 2018

unter Tel.: 09851/5777-0

oder Fax: 09851/5777-50

Dort erhalten Sie auch nähere Informationen. Über zahlreiche Anmeldungen freuen wir uns.

1. Bodenschutzprojekt der LWS Ansbach

Sintflutartige Regenfälle verursachten am 29. Mai 2016 große Schäden im Stadtteil Ansbach-Kammerforst. Niederschlagsmengen von mehr als 100 l/m² in kurzer Zeit verursachten auf Äckern starke Erosion und spülten SchlammLawinen in das angrenzende Siedlungsgebiet. Studierende der Landwirtschaftsschule Ansbach befassten sich im Rahmen ihres Bodenschutzprojektes mit diesem Erosionsereignis. Bei einer ersten Flächenbesichtigung ließen sie sich von betroffenen Anwohnern die Ereignisse des 29. Mai schildern. Dank eines Smartphone-Videos konnten sie sich auch selbst ein Bild von dem verheerenden Ausmaß der Sturzfluten machen (siehe Bild 1). Die zukünftigen Landwirtschaftsmeister und –meisterinnen trafen sich auch mit dem Bewirtschafter einer betroffenen Fläche, und sprachen mit ihm über mögliche Ursachen und Maßnahmen zur Verbesserung des Erosionsschutzes. Der Betriebsleiter schil-



derte den Studierenden die Situation auf der Ackerfläche im Frühjahr 2016. Bei der Beseitigung von nicht abgefrorenen Zwischenfrüchten und Ausfallgetreide entschied er sich für eine mechanische Bodenbearbeitung und gegen den Einsatz von Glyphosat. Dadurch blieb keine erosionsmindernde Mulchauflage zurück. Der Boden lag nach der Maissaat „nackt“ da. Zum Zeitpunkt der Regenfälle war der Boden daher anfällig für Erosion. Klar sei aber auch, dass Erosion bei derartig heftigen Starkniederschlägen nie ganz verhindert werden könne.

Der Landwirt traf dennoch für die Zukunft Maßnahmen, um den Erosionsschutz auf der Fläche zu verbessern. Er säte den südlichen Feldrand mit Luzerne ein und legte damit einen mehr als 30 Meter breiten Erosionsschutzstreifen an. Die dauerhafte Bodenbedeckung hält Wasser und Erde auf der Fläche zurück und verringert den oberirdischen Abfluss durch eine verbesserte Wasserinfiltration. Der Betriebsleiter setzt schon seit mehreren Jahren auf Zwischenfrüchte, künftig werde er aber beim Anbau und der Wahl der Mischungen die Erosionsschutzwirkung noch stärker berücksichtigen und Mais nur alle drei Jahre anbauen.

Die Studierenden organisierten für den 27. Oktober 2017 eine Veranstaltung auf dem betroffenen Ackerschlag in Kammerforst, bei der die getroffenen Maßnahmen vorgestellt wurden. Die Einladung zu diesem Termin richtete sich insbesondere an betroffene Anwohner

Bild 2



und fungierte auch als Plattform für den Dialog zwischen Bevölkerung und Landwirtschaft (siehe Bild 2). An mehreren Stationen sprachen der Betriebsleiter, Studierende des dritten Semesters und Vertreter des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach über das Thema Erosion und Erosionsschutz, beantworteten aber auch allgemeine Fragen zur Landwirtschaft (Bilder 3 und 4). Nach dem offiziellen Teil folgten die rund 40 Besucher der Einladung des dritten Semesters zur gemeinsamen Brotzeit und tauschten sich rege aus. Die Studierenden der Landwirtschaftsschule entschieden sich im Februar 2018 nochmal das Gespräch mit Anwohnern und dem Landwirt zu suchen. In mehreren Interviews fingen die Studierenden die aktuelle Stimmung ein und bekamen einen Eindruck vom Verhältnis zwischen Landwirt und Anwohnern. In den Gesprächen stellte sich heraus, dass die Veranstaltung im Oktober 2017 von allen als gute Gelegenheit wahrgenommen wurde um sich kennenzulernen. Der Bewirtschafter war erfreut darüber, dass er die Sicht der Landwirtschaft darlegen konnte und die Anwohner begrüß-

ten die Informationen aus erster Hand, sowie das Engagement des Landwirts. Auch die Maßnahmen zeigten womöglich schon erste Wirkung. Im Januar 2018 fielen viele Niederschläge, die der wassergesättigte Boden nicht mehr aufnehmen konnte. Dank der Winterbegrünung durch Zwischenfrüchte und Luzerne floss allerdings nur wenig und vor allem sauberes Wasser aus dem Acker.

Bild 3



Bild 4



2. Tag der offenen Tür an der Landwirtschaftsschule Ansbach

Am Sonntag, den 18.03.2018 fand der Tag der offenen Tür an der Landwirtschaftsschule Ansbach. Bericht über die Aktivitäten der Abteilungen Hauswirtschaft und Landwirtschaft auf Seite 24.

3. Schulabschlussfeier Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft

Am Freitag, den 23. März 2018, wurden die Absolventinnen und Absolventen der Landwirtschaftsschule Ansbach, Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft, gemeinsam verabschiedet. Dabei konnten 13 Absolventinnen und Absolventen als „Staatlich geprüfter Wirtschaftler für Landbau“ und 22 Absolventinnen mit dem Abschluss des einsemestrigen Studiengangs für Hauswirtschaft entlassen werden. Letztere dürfen sich nun „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ nennen. Die Jahrgangsbeste in der Hauswirtschaft war Carolin Schmeißer aus Sachsen b. Ansbach mit einem Notenschnitt von 1,22. Den ersten Platz in der Landwirtschaft belegte Hannes Leidenberger aus Wernsbach mit einem Notenschnitt von 1,91. Die Absolventinnen und Absolventen wurden in feierlichem Rahmen mit zahlreichen (Ehren-)Gästen in den Räumen der Landwirtschaftsschule aus ihrer Schulzeit entlassen. Von verschiedenen Amtsträgern aus Schule, Politik und von den Berufsverbänden wurden Grußworte gesprochen, die Studierenden verabschiedeten sich mit einfallsreichen Darbietungen, Präsenten und einer Abschlussrede von ihren Lehrern. Ebenso fand bei dieser Feier die Aufnahme in den VLF statt. Umrahmt wurde die Verabschiedung der Studierenden vom Eyber Posaunenchor. Im Anschluss an den offiziellen Teil konnten bei einem gemeinsamen Mittagessen in Wasserzell die schönsten Erlebnisse der Schulzeit noch einmal ausgetauscht werden.



Absolventinnen der
Abteilung Hauswirtschaft



Absolventinnen und Absolventen der
Abteilung Landwirtschaft

Mitteilungen des Amtes

1. Aktuelles aus InVeKoS

1.1 Auszahlung der Agrarumweltmaßnahmen (AUM) 2017

Die zweite zentrale Bewilligung von AUM – Maßnahmen mit Verpflichtungsbeginn vor bzw. nach 2015 erfolgt am 20.03.2018 für die Maßnahmen A62/A63 bzw. B25/B26 (Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger durch Injektionsverfahren) und A32 bzw. B35/B36 (Winterbegrünung) sowie B39 (Verzicht auf Intensivfrüchte), B 60 (Sommerweidehaltung) sowie noch ausstehende VNP-Maßnahmen. Die Auszahlung für diese Maßnahmen erfolgt in Kürze. Es ist erfreulich, dass nahezu alle Maßnahmen im beantragten Rahmen ausbezahlt werden können.

1.2 Mehrfachantragstellung online

Ausführliche Hinweise können im Landwirtschaftlichen Wochenblatt Nr. 11 vom 16.03.2018 nachgelesen werden.

In der Liste zur Codierung der Nutzung wurden für 2018 folgende neue Nutzungscodes aufgenommen:

063 Chinaschilf/Miscanthus (Dauerkultur) als ÖVF, Faktor 0,7

064 Silphium/durchwachsende Silphie als ÖVF, Faktor 0,7

065 Brache mit Honigpflanzen (1-jährig) als ÖVF, Faktor 1,5

066 Brache mit Honigpflanzen (mehrjährig) als ÖVF, Faktor 1,5

464 GPS-Sojabohnen (ÖVF), Faktor 1,0

Die Nutzungscodes für Feldränder (NC 058) und Pufferstreifen (bisher NC 056 und 057) werden bei Anrechnung als ÖVF ab 2018 zusammengefasst zu NC 056 (Pufferstreifen und Feldränder) auf

Ackerflächen sowie NC 057 (Pufferstreifen und Feldränder) auf Dauergrünlandflächen. Der bisherige NC 058 entfällt daher.

1.3 Greeningrechner

Unter www.ibalis.bayern.de kann über „Planungshilfe Greening“ nach der Erfassung der Acker- und Grünlandnutzungen in 2018 eine Überprüfung der Greeningauflagen „Anbaudiversifizierung“ und „Ökologische Vorrangflächen“ erfolgen.

1.4 Mehrfachantrag „Senden“

Nach dem Prüfen des Antrags können fehlerfreie Anträge mit dem Knopf „Senden“ im unteren rechten Bereich des Bidschirms) abgeschickt werden. Bei Anträgen mit Warnungen und Fehlern nach dem „Prüfen“ erscheint der Knopf „Senden“ nicht. Bisweilen gibt es nach dem Absenden des MFA noch Änderungen bei Flächen und Nutzungen. Erstmalig können Antragsänderungen bis 15. Mai vom Antragsteller auch elektronisch vorgenommen werden, indem der abgesendete Antrag zurückgenommen wird und durch einen neuen Antrag ersetzt wird. Alle bisherigen Eingaben bleiben dabei aber erhalten. Wichtig ist, dass nach der Änderung der Antragsdaten der Antrag rechtzeitig bis zum 15. Mai wieder durch ein erneutes „Senden“ beim AELF eingereicht wird.

Durch Vorabprüfungen werden die Antragsdaten auf Flächenunstimmigkeiten (z. B. Doppelbeantragungen) überprüft. Der Antragsteller kann daraufhin seinen Antrag diesbezüglich ändern, ohne dass sich daraus Sanktionen für ihn ergeben.

Die Vorabprüfungen werden bis zum 12.06.2018 von der Verwaltung durchgeführt und die Ergebnisse fortlaufend über das Portal iBALIS, Menü Anträge – MFA-Online – Register „Vorabprüfungen“ zur Verfügung gestellt. Der Antragsteller hat daraufhin die Möglichkeit bis spätestens 19.06.2018 erforderliche Korrekturen dem AELF schriftlich (nicht per Mail) mitzuteilen, ohne daß daraus Sanktionskürzungen entstehen.

1.5 Änderungsmöglichkeit bei Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF)

Auch 2018 ist es möglich, einen Austausch bei den bereits beantragten ÖVF nach dem Ende der Mehrfachantragstellung sanktionslos vorzunehmen. Von dieser Möglichkeit ausgenommen sind allerdings CC-LE, CC-Terrassen und Aufforstungsflächen. Als Ersatz kommen nur Zwischenfrüchte in Frage, die auf bereits im FNN enthaltenen Flächen anzubauen sind. Dabei darf die Änderung keine größere gewichtete ÖVF-Fläche ergeben als ursprünglich beantragt. Eine nachträgliche Änderung der ÖVF muss spätestens am 1. Oktober 2018 beim zuständigen AELF mit entsprechender Begründung und geeigneten Nachweisen beantragt werden. Begründungen/Nachweise sind allerdings nicht erforderlich, wenn lediglich eine Fläche mit Zwischenfrüchten durch eine andere Fläche mit Zwischenfrüchten ersetzt wird. Die beantragte Änderung bedarf einer Genehmigung durch das zuständige AELF. Sie gilt als erteilt, wenn das AELF nicht innerhalb eines Zeitraums von zehn Arbeitstagen nach Eingang des Antrags schriftlich widerspricht

1.6 Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA)

Zahlungsansprüche können von Landwirt zu Landwirt übertragen werden. Die Übertragung erfolgt in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID). ZA können mit und ohne Fläche sowohl befristet (z. B. Verpachtung) als auch unbefristet (z. B. Verkauf) an aktive Betriebsinhaber übertragen werden. Die ZA-Übertragungen müssen für die Wirksamkeit im Jahr 2018 bis 15. Mai abgeschlossen und spätestens bis 11. Juni in der ZID gemeldet sein (siehe Merkblatt zum Mehrfachantrag 2018 Pkt. 7.2.). Die Übertragung der ZA bei Betrieben mit Hofübergabe seit dem 15.05.2017 erfolgt durch das AELF.

2. Aktuelles aus dem Pflanzenbau

2.1 Wasserschutz im Mais

Erosionsschutzmaßnahmen halten nicht nur kostbaren Boden auf den Feldern zurück, sondern schützen auch Oberflächengewässer. Mit abgeschwemmtem Erdreich kann Phosphat in Gewässer gelangen, das zu unerwünschtem Algenwachstum führt. Auch an Bodenteilchen gebundene Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln werden transportiert. Geschätzt 30 % der Pflanzenschutzmitteleinträge in Oberflächengewässern aus diffusen, d.h. flächig auftretenden Quellen sind auf Oberflächenabfluss zurückzuführen. Damit eine wirksame Mulchauflage auf der Bodenoberfläche verbleibt, sollte der Boden mit den Zwischenfruchtresten vor der Maissaat möglichst wenig bearbeitet werden. Wer die sogenannten Hangaufgaben von Maisherbiziden mit Mulchsaat einhalten

will, braucht eine durchschnittliche Abdeckung mit mindestens 30 % Mulchmaterial.

Zum Schutz des Grundwassers trägt der Verzicht auf den Herbizidwirkstoff Terbutylazin (TBA) bei problematischen Flächen bei. Er ist von den zugelassenen Wirkstoffen der am häufigsten im Grundwasser gefundene. Terbutylazin-haltige Herbizide sollten daher in Jura-Karst und auf leichten, durchlässigen Böden nicht eingesetzt werden. Weitere Informationen zum Schutz von Grund- und Oberflächenwasser vor Pflanzenschutzmitteln können im Versuchsberichtsheft „Integrierter Pflanzenschutz 2017“ (ab S. 244) nachgelesen werden.

2.2 Neufassung des Düngerechts

Wahrscheinlich ist noch nie und vor allem von allen Landwirten im Landkreis über Düngung und Düngbedarf so viel geredet und gerechnet worden wie im vergangenen Winter. Jeder will es nach den Vorgaben der Düngeverordnung richtig machen. Hilfestellung und Beratung bieten neben dem LKP auch der Bauernverband und der Maschinenring an.

- Die Düngbedarfsermittlung muss vor der ersten Düngegabe gemacht werden.
- Bei der Nährstoffbilanz für das Jahr 2018 verringern sich die möglichen Überhänge von Stickstoff von 60 auf 50 kg/ha und bei Phosphat von 20 auf 10 kg/ha. Schauen Sie sich Ihre Werte für die von Ihnen aktuell erstellte Bilanz für das Jahr 2017 an. Dann wissen Sie, wo Sie bisher liegen und ob eventuell hier noch eingespart werden muss oder noch Luft ist. Bei Böden, die

bei Phosphat laut Bodenuntersuchung in der Versorgungsstufe D und E liegen, darf im gemittelten 3-jährigen Ergebnis (z.B. 2018-2020) max. der P-Entzug gedüngt werden.

- In der Nährstoffbilanz für das Jahr 2017 ist auch der Grenzwert von 170 kg N aus tierischen Düngern im Durchschnitt der LF aufgeführt. Hier müssen Sie beachten, dass ab 2018 der gesamte Stickstoff in allen organischen Düngern dazu zählt. Gärreste werden dadurch höher angerechnet wie bisher, da nun auch der pflanzliche Anteil zu den 170 kg zählt! Mineraldünger zählen nicht dazu. Die Obergrenze von 170 kg Stickstoff lässt sich auch recht einfach über ein Excelprogramm der LfL errechnen: www.lfl.bayern.de – Agrarökologie – Düngung. Es sind schon die aktuellen Zahlen für 2018 hinterlegt. Viehhaltende Betriebe, Betriebe, die Wirtschaftsdünger aufnehmen und Betriebe mit hofeigener Biogasanlage bekommen einen schnellen Überblick über den Stickstoffanfall, der für die Berechnung der N-Obergrenze zugrunde gelegt wird.
- Wenn Sie die Düngbedarfsermittlung über das Programm der LfL machen, wird so manche Frage geklärt, wenn

Düngerechner	N	P ₂ O ₅	K	Ca
Bestand	0	0	0	0
Stroh-Blattstreu	0	0	0	0
Internet - Jense Gehalt	0	0	0	0
Boden (G ₁ - Abschlag)	0	0	0	0
G ₁ Düngung 2017	0	0	0	0
Vollst. Züchtung	0	0	0	0
Düngbedarf (kg/ha)	0	0	0	0
Max. P-Bedarf nach DVV	0	0	0	0
G ₁ Düngung 2018	0	0	0	0
mineral. Bedarf (kg/ha)	0	0	0	0

hier wird der mineralische Düngbedarf in kg/ha für N und P₂O₅ für die angegebene Hauptfrucht für das Jahr 2018 berechnet. Für Stickstoff ist das die Düngeregrenze. Bei Phosphat darf auch in den Gefährdungsklassen D und E die Nährstoffzufuhr gedüngt werden. Für Phosphat ist nicht das ergebnis sondern das gemittelte ergebnis (ergbnisse entsprechend (z.B. 2018 - 2020)).

zuerst die Erläuterungen dazu gelesen werden. Außerdem ist bei der eigentlichen Düngeplanung zu Acker, Grünland, Zweitfrucht, Futterbau und Zwischenfrucht jeweils bei den Fragen ein kleines rotes Dreieck enthalten. Wenn Sie dort die Maus draufhalten, wird ein Erläuterungstext angezeigt, der vieles erklärt.

- Eine Düngung soll möglichst zeitnah zum Bedarf der Pflanze gedüngt werden. Die Gülledüngung vor der Maisaat wird nur dann als zeitgerecht zum Bedarf gesehen, wenn sie ab dem 15. März erfolgt. Mit N-Stabilisator ab 1. März.
- Reine Leguminosen (z.B. Erbsen aber auch Luzerne) haben keinen N-Bedarf. Daher kann kein organischer Dünger oder mineralischer Stickstoff ausgebracht werden.
- Die wichtigsten Punkte zur neuen Düngeverordnung sind im folgenden Merkblatt (Seite 15–16) aufgeführt.

2.3 Wirtschaftsdüngerverordnung

Seit dem 1. September 2010 besteht bei der Abgabe, dem Befördern und der Aufnahme von Wirtschaftsdüngern Aufzeichnungs- und Meldepflicht. Landwirtschaftliche Unternehmen und Gewerbebetriebe, die mehr als 200 t Wirtschaftsdünger abgeben, aufnehmen oder transportieren müssen diese Pflichten erfüllen. Die Registrierung erfolgt einmalig auf der Internetseite der LfL. Die Aufzeichnungen über das Abgeben, Befördern oder Aufnehmen sind spätestens einen Monat nach Abschluss des Inverkehrbringens zu erstellen. Hierzu ist ein Formular auf der oben genannten

LfL Internetseite zu finden. Die Registrierung kann und sollte auch gemacht werden, ebenso sollten die Lieferscheine in nachvollziehbarer Weise geführt werden, da seit vergangenen Herbst in diesem Bereich Kontrollen durchgeführt werden.

3. Tierhaltung

3.1 Phosphor-Reduzierung durch gezielten Phytase-Einsatz in der Schweinefütterung

Die Vorgaben der neuen Düngeverordnung erfordern in den allermeisten Betrieben eine Reduzierung des Phosphor-Anfalls im Gesamtbetrieb. Als Standardmaßnahme kommt hier in der Schweinefütterung bereits seit vielen Jahren Phytase zum Einsatz. Es handelt sich dabei um ein Enzym, das den vorhandenen Phosphor im Futter besser verfügbar macht. Der Phosphorgehalt im Futter kann dadurch reduziert werden. Somit sinken die Phosphorausscheidungen und letztendlich auch die Futterkosten.

Beispiel Mastschweineration:

Gesamtverdaulichkeit ohne Phytase: 46 %. Gesamtverdaulichkeit mit Zugabe von 500 FTU Phytase: 64 %. Auch die Verdaulichkeit des Kalziums steigt an. Entscheidend beim Einsatz von Phosphor ist das Verhältnis zum Kalzium. Ansonsten können brüchige Knochen und Fundamentprobleme auftreten. Bei der Verwendung von Phytase handelt es sich durch die Phosphoreinsparung auch um eine sehr wirtschaftliche Maßnahme. Für eine bessere Einhaltung der Düngeverordnung wurde vom Fleischer-

Information zur neuen Düngeverordnung (DüV)

(Dezember 2017)

1. Allgemeine Ausbringungsbeschränkungen

- Alle stickstoff- und phosphathaltigen ($N+P_2O_5$) Düngemittel dürfen nur auf aufnahmefähigen Boden ausgebracht werden, d.h. **nicht überschwemmt, nicht wassergesättigt, nicht gefroren und überhaupt nicht schneebedeckt**.
- Auf gefrorenem Boden ist die Ausbringung von bis zu 60 kg Gesamt-N/ha (Mengenbegrenzung gilt nicht für Festmist von Huf- und Klautentieren) ausnahmsweise zulässig, wenn:
 - der Boden durch Auftauen am Tag des Aufbringens aufnahmefähig ist, und
 - der Boden eine Pflanzendecke trägt und
 - kein Abschwemmen in oberirdische Gewässer o. auf benachbarte Flächen zu befürchten ist, und
 - andernfalls die Gefahr einer Bodenverdichtung und von Strukturschäden durch das Befahren bestehen würde.

2. Sperrfristen für alle Düngemittel (> 1,5 % Gesamt-N in der Trockenmasse (TM))

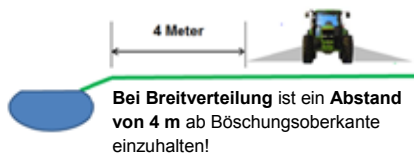
- **Ackerland:** Ab Ernte der letzten Hauptfrucht bis einschließlich 31. Januar
Ausnahmen, d.h. Ausbringung von bis zu 60 kg Gesamt-N bzw. 30 kg Ammonium-N bis einschließlich 30.9. zulässig bei
 - Winterapps, Feldfutter und Zwischenfrüchten (bei Aussaat bis 15.9.)
 - Wintergerste nach Getreide (bei Aussaat bis 30.09.)
Mais zählt nicht zum Getreide, d.h. keine Düngung nach der Maisernte!
- **Grünland und mehrjähriger Feldfutterbau** (Aussaat bis 15. Mai + mind. 2 Nutzungsjahre): 01. November bis 31. Januar – der Zeitraum kann um 2 oder 4 Wochen verschoben werden.
- **Ausnahme Festmist (von Huf- und Klautentieren) und Kompost:** 15. Dezember bis 15. Januar

3. Einarbeitungsfrist für alle Wirtschaftsdünger (> 1,5 % Gesamt-N in TM, davon > 10 % verfügbar)

- Unverzögliche Einarbeitung aller organischen Dünger auf unbestelltem Ackerland (z.B. vor Mais) spätestens **4 Stunden nach Beginn des Aufbringens**
- Von der Einarbeitungspflicht ausgenommen sind Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost und organische Dünger mit < 2 % Trockenmassegehalt (z.B. Jauche).
- Hinweis: Ab 2020 ist für bestelltes Ackerland und ab 2025 für Grünland eine streifenförmige Ausbringung bzw. direkte Einarbeitung vorgeschrieben.
- Hinweis: Harnstoff muss ab 2020 auch innerhalb von 4 Stunden eingearbeitet werden oder mit einem Ureasehemmer versehen sein.

4. Gewässerabstände

- bei **ebenen Flächen** bis 10% Hangneigung:

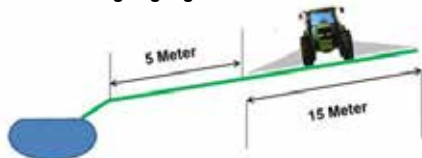


Bei **Breitverteilung** ist ein **Abstand von 4 m** ab Böschungsoberkante einzuhalten!



Bei **genauer Platzierung** durch Schleppschauch/-schuh, Grenzstreueinrichtung, usw. darf **1 m** ab Böschungsoberkante **kein Dünger sein!**

- bei **Hangneigung über 10%:**



Innerhalb der ersten **5 m** ab Böschungsoberkante **keine Düngung!**

Aufbringung auf den **nächsten 15 m** bei Ackerflächen:

- sofortige Einarbeitung auf unbestelltem Ackerland
- bei Reihenkultur: nur bei entwickelter Untersaat bzw. bei sofortiger Einarbeitung
- keine Reihenkultur: nur bei hinreichender Bestandsentwicklung
- Anwendung von Mulch- oder Direktsaatverfahren

5. Düngeplanung für N und P₂O₅

- **Vor der ersten Düngergabe 2018** muss der Düngebedarf für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit ermittelt und **schriftlich** dokumentiert werden.
- Grundsätzlich ist die Düngebedarfsermittlung jedes Jahr vor dem Ausbringen wesentlicher Nährstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N oder > 30 kg P₂O₅ je Hektar und Jahr) durchzuführen.
- Bei Phosphatgehaltsstufen des Bodens von hoch oder sehr hoch (Versorgungsstufen D und E) darf maximal bis zur Höhe der Nährstoffabfuhr einer 3jährigen Fruchtfolge gedüngt werden.
- Die im Herbst 2017 ausgebrachte Düngemenge ist bei Düngeplanung im Frühjahr je nach Kultur zu bestimmten Anteilen anzurechnen.
- Bodenuntersuchungsergebnisse und Aufzeichnungen über Nährstoffgehalte der Düngemittel müssen vorliegen.

6. Obergrenze für die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern

- Ab 2018 dürfen im Betriebsdurchschnitt **je Hektar und Jahr maximal 170 kg Gesamt-N** mit Wirtschaftsdüngern **tierischer und pflanzlicher** (z.B. Gärreste, Klärschlamm) **Herkunft** ausgebracht werden.
- Ausnahme: Bei Kompost dürfen je Hektar innerhalb von 3 Jahren maximal 510 kg Gesamt-N ausgebracht werden.
- Die Derogation (Ausnahme von Regelung) ist derzeit nicht und frühestens für 2019 möglich!

7. Nährstoffvergleich für N und P₂O₅

- Für das Kalenderjahr 2017 bzw. für das Wirtschaftsjahr 2016/17 wird der Nährstoffvergleich noch nach der „alten“ Düngeverordnung berechnet.
- Ab dem Kalenderjahr 2018 bzw. dem Wirtschaftsjahr 2017/18 ist die Feld-Stall-Bilanz mit plausibilisierten Grundfuttererträgen zu rechnen.
- Die erlaubten Bilanzüberschüsse werden ab 2018 bei N auf 50 kg/ha und Jahr und bei P₂O₅ auf 10 kg/ha und Jahr abgesenkt.
- **Zusätzlich** zum Nährstoffvergleich nach DüV müssen folgende Betriebe ab 2018 (erstmalige Anfertigung bis 30.06.2019) eine **Stoffstrombilanz** (Hof-Tor-Bilanz) erstellen:
 - Betriebe > 50 GV und > 2,5 GV/ha
 - **Viehhaltende** (> 750 kg N-Anfall) Betriebe, die > 750 kg N aus Wirtschaftsdünger aufnehmen
 - Biogasanlagenbetreiber, die eigene oder fremde Wirtschaftsdünger einsetzen

Zur **Düngeplanung** und **Nährstoffvergleich** sind **Betriebe nicht verpflichtet**, die

- auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen an N oder P₂O₅ aufbringen, oder
- abzüglich bestimmter befreiter Flächen < 15 ha LF bewirtschaften, und
- maximal 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen, und
- < 750 kg N Anfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft nachweisen und
- keinerlei Wirtschaftsdünger aufnehmen.

8. Mindestlagerkapazitäten in Monaten

	ab sofort	ab 2020
Flüssige Wirtschaftsdünger (Jauche und Gülle), Gärreste	6	6 (9*)
Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost	1	2

* gilt nur für Betriebe mit mehr als 3 GV/ha und Betriebe ohne eigene Ausbringflächen

Dieses Merkblatt gibt nur einen ersten Überblick über die Vorgaben der neuen Düngeverordnung und erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Detaillierte Informationen sind den Veröffentlichungen der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in der Fachpresse und dem Internetauftritt zu entnehmen: <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032364/index.php>. Auf der Homepage finden Sie auch hilfreiche EDV-Programme zur Berechnung der Vorgaben unter 5 - 8.

zeugerring Mittelfranken ein Ordner erstellt (kostenlos erhältlich bei dem zuständigen LKV Ringberater). Die geforderten Unterlagen und Dokumente wie z. B. Düngebedarfsermittlung, Berechnung der 170 kg N Grenze, Nährstoffvergleich, Lagerkapazität, Bodenuntersuchungsergebnisse und Nmin-Gehalte sollen hier gesammelt werden. Der Ordner hilft bei der Organisation und dient zur Vorbereitung auf die zukünftige Stoffstrombilanz. Unterstützung beim Einhalten der Düngeverordnung bekommen sie beim LKP und den weiteren Verbundpartnern.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Fachzentrum für Schweinezucht und -haltung: Friedrich Steinacker Tel. 0981/4661468-282, Bernhard Meyer -287, Willy Fließler -283, Petra Jokić -284.

3.2 Afrikanische Schweinepest (ASP)

Seit Ende Juni wurde bei Wildschweinen der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in der Tschechischen Republik (Region Zlin) festgestellt. Zlin ist etwa 300 km von der Grenze zu Deutschland und ca. 600 km von Ansbach entfernt. Das Seuchengeschehen ist damit sprungartig deutlich näher an Bayern herangerückt. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bewertet das Risiko einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland insgesamt als hoch und ruft zur erhöhten Wachsamkeit auf. Das Auftreten der ASP in Bayern oder Deutschland hätte fatale Folgen für die heimische Schweinehaltung (Tötung der Schweine, einrichten von Schutzzonen mit Handels- und Transportverboten). Deshalb wird an

alle Schweinehalter, Jäger, usw. appelliert, konsequent die Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) zur Verhinderung des Eintrags zu beachten!!

Auf die Broschüre „Schutz vor Tierseuchen – Was Landwirte tun können – Die Schweinehaltungshygieneverordnung umsetzen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wird hingewiesen (www.bmel.de).



3.3 Stoffstrombilanz

Nach der neuen Düngeverordnung ist zukünftig auch eine Stoffstrombilanz zu erstellen. Die Stoffstrombilanz ist die Gegenüberstellung von Nährstoffzufuhr und Nährstoffabfuhr bei Stickstoff und Phosphat im landwirtschaftlichen Gesamtbetrieb. Zur Nährstoffzufuhr zählen der Zukauf von Düngemittel, Saat- und Pflanzgut, Pflanzenhilfsmittel, Kultursubstrate, Bodenhilfsmittel, Futtermittel, Nutztiere, die N-Zufuhr durch Leguminosen und sonstige Stoffe. Vom Nährstoffzufuhr wird die Nährstoffabfuhr, also der Verkauf oder die Abgabe von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen, Düngemitteln, Saat- und Pflanzgut, Pflanzenhilfsmitteln, Kultursubstrate, Bodenhilfsmitteln, Futtermittel, Nutztiere und sonstige Stoffe Der Stickstoffsaldo der Stoffstrombilanz darf entweder 175 kg N/ha oder den betriebsspezifisch berechneten Grenzwert (plus 10 %) nicht überschritten. Für intensive Tierhaltungsbetriebe wird die Berechnung des betriebsspezifischen Grenzwerts empfohlen. Die Stoffstrombilanz muss ab 2018 von folgenden Be-

etrieben gerechnet werden: Betriebe mit mehr als 50 Großvieheinheiten und mehr als 2,5 GV je Hektar, Betriebe mit mehr als 30 ha und einem Viehbesatz von mehr als 2,5 GV je Hektar, Betriebe mit Viehhaltung, bei denen mehr als 750 kg N eigener Wirtschaftsdünger erzeugt wird und die zusätzlich Wirtschaftsdünger aus anderen Betrieben (> 750 kg N) aufnehmen und Betriebe mit Biogasanlagen, die von einem fremden Betrieb Wirtschaftsdünger aufnehmen. Die Stoffstrombilanz kann durch folgende Möglichkeiten positiv beeinflusst werden: Da vor allem durch Zukauf von Kraft-, Saft- und Mineralfuttermittel Stickstoff und Phosphor in die Betriebe zugekauft wird, kann durch hohe Leistungen aus dem Grobfutter diese Zukaufsmenge reduziert werden. Dies kann durch sehr hohe Grundfutterqualitäten erreicht und durch Futteruntersuchungen (Rohnähr- und Mineralstoffuntersuchung) überprüft werden. Weiterhin sollte bei Rationsberechnungen noch stärker als bisher darauf geachtet werden, dass die Bedarfswerte bei nutzbarem Protein (RNB = 0 bis 10) und Phosphor eingehalten werden, da nur so eine hohe Ausnutzung der Nährstoffe gewährleistet ist. Beim Mineralfutter sollten Typen ohne Phosphor zum Einsatz kommen. Nutzen Sie die Dienste der neutralen LKV-Fütterungsberater, Tel. 0981/85453. Ein EDV-Programm zur Berechnung der Stoffstrombilanz wird derzeit von der LfL erstellt und steht in Kürze zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es unter: www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032364/index.php

3.4 Betriebszweigauswertung 2015/16

Für 2015/16 konnten im Dienstgebiet des Fachzentrums Rinderhaltung Roth die Ergebnisse von 59 Betrieben ausgewertet werden. Diese Betriebe halten im Durchschnitt 91 Milchkühe bei einer Milchleistung, energiekorrigierte Milch (ECM) erzeugt, von 8544 kg je Kuh und Jahr. Die BZA schlüsselt die Kosten in der Milchproduktion in verschiedene Kategorien auf. Bei dieser Berechnung ergeben sich im Durchschnitt der 59 Betriebe Vollkosten (einschließlich dem Lohnansatz) von 55,05 ct/kg ECM. Für den Lohnansatz werden 17,50 Euro je eingesetzte Arbeitsstunde berechnet. Den Vollkosten stehen durchschnittliche Leistungen (Milchverkauf, Tierverkauf, Güllewert und Sonstiges) von 43,17 ct/kg ECM gegenüber. Es ergibt sich also ein Fehlbetrag von 11,35 ct/kg ECM. Im Vorjahr lag dieser Fehlbetrag bei 5,50 ct/kg ECM. Dies heißt, dass der Durchschnitt der Landwirte nur eine Stundenentlohnung von deutlich unter 17,50 Euro/Arbeitsstunde erreicht. Dieser Wert schwankt aber von Betrieb zu Betrieb erheblich. Es gibt Betriebe, die eine Entlohnung ihrer Arbeitsstunden von deutlich über 20 Euro erreichen, während andere fast keine Entlohnung erzielen. Betrachtet man den Gewinn je Milchkuh, so liegt dieser bei 469 Euro. Im Vorjahr wurden hier noch durchschnittlich 688 Euro erzielt. Wenn auch Sie wissen wollen, wo Sie mit der Milchproduktion im Vergleich mit anderen Betrieben stehen, sollten Sie eine Betriebszweigauswertung erstellen lassen. Sie ist ein wichtiges Instru-

ment, um Stärken und Schwächen im eigenen Betrieb aufzudecken und entsprechende Rückschlüsse zu ziehen. Melden Sie sich dazu beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth, Frau Hüsam, Tel. 09171/842-50. Dort erhalten Sie alle notwendigen Informationen.

4. **Gesucht: Mein schönstes Bauernhoferlebnis**

Brunner startet Fotowettbewerb zum Freistaat-Jubiläum

Auf einem bayerischen Bauernhof kann man viel erleben. Was das alles sein kann, das soll ein Fotowettbewerb vor Augen führen, den der damalige Landwirtschaftsminister Helmut Brunner zum 100-jährigen Jubiläum des Freistaats startete. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach lädt alle Hobbyfotografen herzlich dazu ein, am Wettbewerb teilzunehmen. Die 100 besten Bilder von Bauernhoferlebnissen werden dabei prämiert. „Ob im Stall, auf der Weide oder im Feld, auf unseren Höfen ist zu jeder Jahreszeit viel Interessantes und Spannendes geboten“, sagte Brunner zum Auftakt des Wettbewerbs. „Der Wettbewerb soll die Vielfalt und Freude zeigen, mit der die Landwirtschaft und der ländliche Raum das Leben in Bayern prägen und bereichern“, so Brunner. Zudem verspricht er sich von den verschiedenen Impressionen auch neue Anregungen für die Urlaubs- und Erlebnisangebote der Betriebe. Wer am Wettbewerb teilnehmen möchte, kann bis 15. August unter Mein schönstes Bauernhoferlebnis in Bayern – Fotowettbewerb ein bis zwei Fotos hochladen und

bewerten lassen. Dort finden sich auch die Teilnahmebedingungen und weitergehende Infos. Die Fotos müssen auf einem aktiven bayerischen Bauernhof aufgenommen und der Bezug zum Hof erkennbar sein. Bis Mitte Oktober kann dann über die Bilder abgestimmt werden. Entscheidend ist die Anzahl der Klicks: Sie bestimmt über die Reihenfolge der Gewinner. Denn die 100 besten Bilder erhalten einen Preis. Als 1. Preis gibt es einen Erlebnisurlaub auf einem Bauernhof im Wert von 500 Euro. Zudem winken den Gewinnern Erlebnistage auf dem Bauernhof, Genusserlebnisse im Hofcafé und Geschenkkörbe mit regionalen Produkten. Der Minister wird die besten Bilder im November persönlich auszeichnen. Ansprechpartnerin am Ansbacher Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist Frau Carolin Kastner und von Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0981 8908-160 oder per E-Mail carolin.kastner@aelf-an.bayern.de zu erreichen.

5. **Neuer Lehrgang zum „Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in“ 2018/2019**

Das Fortbildungszentrum Almesbach bietet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Lehrgang „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in“ mit Fortbildungsprüfung für ganz Bayern an. Der Fortbildungskurs dauert insgesamt 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September bis Juli verteilt sind. Beginn ist Montag, der 24. September 2018. Die Lehrgangs- und

Prüfungsgebühren betragen 750 € bzw. 250 €. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni

2018. Weitere Informationen beim Fortbildungszentrum Almesbach, Tel. 0961 39020-54, E-Mail: fbz-al@lfl.bayern.de.

Bereich Forst

1.1 Verbiss an jungen Waldbäumen und ihre Verursacher

Rehe und andere Schalenwildarten (z.B. Rotwild und Gämsen) fressen vor allem im Winter an den Knospen junger Waldbäume. Bei einem zu hohen Wildbestand verursachen sie dadurch Wuchsverzögerungen, Qualitätseinbußen oder sogar das Absterben der Pflanzen. Da die Rehe manche Baumarten wie Buche, Eiche, Edellaubholz und Tanne bevorzugen, können sich weniger verbissene Pflanzen wie Fichte und Kiefer besser durchsetzen und die anderen Bäume überwachsen. Bei zu starkem Verbiss hat diese Verschiebung der Baumartenanteile negative Auswirkungen auf die Stabilität und Widerstandskraft der Wälder. Zur Einwertung der Verbissbelastung erstellen die Förster unseres Amtes alle drei Jahre die Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung. In diesem Jahr ist es wieder so weit. Dabei werden die jungen Bäume unter anderem auf Schalenwildverbiss untersucht. Die Gutachten sind eine wesentliche Grundlage für die Abschussplanung. Grundeigentümer, Jagdpächter und Behörden können damit den Einfluss des Wildes auf den Wald einschätzen. Das Ziel sind angepasste Wildbestände als Grundvoraussetzung für stabile und klimatolerante Mischwälder. Bei der Einwertung der Verbissbelastung

ist es wichtig, den Verursacher genau zu kennen. Denn unter anderem können sich auch Hasen, Mäuse und Eichhörnchen an den Knospen zu schaffen machen. Daher werden im Folgenden die wichtigsten Verursacher von Verbisschäden dargestellt.

• Rehwildverbiss

Da Rehe im Oberkiefer statt Schneidezähnen eine Kauplatte haben, wird der Trieb „abgerupft“. Die Verbissoberfläche ist rau bis gefranst. Der Ab biss erfolgt meist mehr oder weniger rechtwinklig zur Triebachse, der Verbisswinkel liegt in der Regel zwischen 0° und 30°. Oft ist auch eine Quetschung des Triebes zu beobachten. Rehe erreichen die Knospen bis in ca. 1,30 m Höhe, bei entsprechender Schneelage auch höher. Die Knospen werden vor allem in den Wintermonaten verbissen. Die Rehe bevorzugen dabei Eiche, Edellaubbäume und die Tanne.

• Hasenverbiss

Hasen beißen die Triebe mit ihren scharfen Schneidezähnen glatt ab. Die Verbiss oberfläche ist dadurch kaum ausgefrant oder gequetscht. Der Verbisswinkel ist steiler als beim Rehwild, er liegt meist zwischen 30° und 60°. Hasen verbeißen oft mehrere Triebe einer Pflanze, in der Regel in einer Höhe zwischen 20 und 50 cm (bis ca. 1 m). Dabei bevorzugen sie Laubbäume, vor allem die Buche.

Häufig sind die Schäden im Waldrandbereich zu beobachten. Wie beim Rehwild findet der Hasenverbiss überwiegend in den Wintermonaten statt.

• **Mäuseverbiss**

Mäuse fressen bevorzugt an der Rinde. Trieb- und Knospenverbiss sind eher die Ausnahme und vor allem bei Keimlingen und Jungpflanzen bis 20 cm Höhe zu finden. Wo Triebverbiss vorkommt, gibt es in der Regel auch andere Hinweise auf das Vorkommen von Mäusen (z. B. Mäuselöcher, Gänge, Fraßschäden an der Rinde). Kommt Mäuseverbiss an einer Knospe vor, wird diese teilweise oder komplett abgenagt. Die Verbissoberfläche ist glatt bis rau. Mit Lupe ist zum Teil eine feine, durch Schneidezähne bedingte Riefung (»Nagespuren«) zu erkennen.

2. Alle Jahre wieder ... Der Borkenkäfer steht wieder vor der Tür

Bereits im Jahr 2017 warnte das Amt vor Borkenkäferbefall. War es Anfang des Jahres 2017 noch relativ ruhig – nur geringer Befall trotz hoher Fangzahlen – so war im Verlauf des Jahres eine deutliche Zunahme von betroffenen Bäumen festzustellen. Im Frühjahr fand man meist nur einzelne Bäume, ab August waren bereits „Käferlöcher“ mit weit über 100 und mehr Festmeter vorzufinden. Die Situation hielt bis in den Herbst hinein an. Wir rechnen deshalb mit einem hohen Grundbestand an Käfern. Positiv dürfte sich der relativ feuchte Winter auswirken. Nicht, dass er den Käfern groß geschadet hat, aber die Wälder sind besser mit Wasser versorgt als die Vorjahre. Ein gut wasserversorg-

ter Baum kann einen Borkenkäferanriff, sofern es nicht zu einer Massenvermehrung kommt, in der Regel selbst noch abwehren. Leider wurden wir in den ersten Wochen des neuen Jahres wieder von Stürmen heimgesucht. Diese verursachten bei uns, Gott sei Dank, nur geringe Schäden. Meist handelt es sich um Einzelwürfe. Wenn es jetzt im Frühjahr warm wird und die Borkenkäfer wieder ab April ausfliegen, finden sie mit diesen Bäumen ideale Brutstätten vor. Deshalb sollten Waldbesitzer die Einzelwürfe zügig aufarbeiten. Gleichzeitig gilt es weiter Fichtenbestände zu kontrollieren. Um diese Jahreszeit sieht man die alten vergessenen Käfernester gut. Meist haben die Fichten ihre Rinde abgeworfen. Der Käfer hat diese Bäume schon verlassen. Jetzt gilt es nicht die „nackten“ Stämme herauszunehmen, sondern jene zu finden in denen der Käfer überwintert hat. Im Gegenteil, der dürre, nackte Baum ist meist der Lebensraum für die Insekten, die den Borkenkäfer schädigen können. Wenn es ab April wieder warm wird, können anhand des dann schon auftretenden Bohrmehls, befallene Bäume gut erkannt werden. Diese müssen zügig gefällt und aus dem Wald verbracht werden. Von Borkenkäfer befallenes Holz muss in einer Entfernung von mindestens 500 Metern zum nächsten Fichtenwald gelagert werden, damit die Käfer, die aus den gefällten Stämmen ausfliegen nicht wieder weitere Fichten befallen können. Für weitere Informationen setzten Sie sich bitte mit ihrem örtlich zuständigen Revierleiter in Verbindung.

Die Frauenseite

- vielfältig – lebendig – fachlich -

Veranstaltungen Hauswirtschaft			Veranstalter
Dekorative Gartenobjekte aus Weiden flechten Mitbringen: scharfes Messer, Gartenschere, evtl. eigenes Dekomaterial			
Do. 26.04.18, 13.00 Uhr	Landwirtschafts- schule Dinkels- bühl, Luitpoldstr. 5	Kosten 35,00 € inclusiv Weiden zuzüglich Dekomaterial. Anmeldung oder Mail bei Ruth Maurer, Tel. 09832/7243 oder maurerruth@t-online.de	VLF DKB
Halbtagesfahrt: „Barfuß- und Naturerlebnispfad Windelsbach“ (Erstes Leaderprojekt der LAG Romantisches Franken) Fühlen, tasten, riechen und hören – ein Erlebnis für alle Sinne!			
Mi. 27.06.18, 14.00 Uhr, Anfahrt mit eigenem PKW	Treffpunkt: Parkplatz an der Straße „Am Wald- schwimmbad“, Windelsbach	Führung durch Frau Korn und Herrn Heinkel Der Weg ist auch für Kinder geeignet. Teilnehmer sollten ein Handtuch mitbringen. Wanderzeit ca. 1 1/2 Stunden. Anschließend Kaffee und Kuchen in der angrenzenden Kneipe „Nepermuk“. Kosten: Führung: 3,00 € pro Erwachsener Anmeldung: bei Erna Korn, Tel. 0151/12461370, Fax 09867/1706 oder Mail kontakt@biolandhof-korn.de bis spätestens 20.05.18 Info Barfußpfad: www.windelsbach.de/tourismus/freizeit-und-erholung/barfusspfad/	VLF ROT
Praxisveranstaltung: „Heimischer Spargel – immer ein Genuss“ zum mitmachen mit Gabriele Herrmann AELF Ansbach und einem Direktvermarkter, bitte Schürze mitbringen!			
Do. 07.06.18, 19.00 Uhr	Landwirtschafts- schule Dinkelsbühl	Kosten: 12,00 €, maximal 18 Teilnehmer Anmeldung: bis 18.05.18 Tel. 09851/5777-0 oder Mail sofia.schuster@aelf-an.bayern.de	VLF DKB, AELF AN
Do. 14.06.18, 19.00 Uhr	Landwirtschafts- schule Ansbach	Kosten: 12,00 €, maximal 18 Teilnehmer Anmeldung: bis 18.05.18 Tel. 0981/8908-100	VLF AN, VLF ROT, AELF AN

Veranstaltungen Hauswirtschaft			Veranstalter
Halbtagesfahrt: „Besichtigung des Tomatenbetriebs Scherzer“			
Mi. 11.07.18, 14.00 Uhr	Treffpunkt: Gewächshaus westlich des „Inno- vativ Ring“, Industriegebiet Waldeck, Dinkes- bühl	Kosten Führung: 5,00 € Anmeldung: bei Carola Deffner bis 22.06.18 Tel. 09855/250 oder Mail deffner128@web.de Anschließend könnten wir bei Meiser Kaffee trinken und den Nachmittag ausklingen lassen.	VLM DKB
Frauenlehrfahrt nach Kulmbach und in den Frankenwald Führung im Deutschen Gewürzmuseum Kulmbach (vom Weg der Gewürze zu uns/ Heilkraft der Gewürze) – Mittagessen im Kommunbrauhaus Kulmbach – Aufenthalt in Marienweiher im Frankenwald (Besichtigung der Marienölmühle mit Führung durch den kleinen Familienbetrieb einschließlich Kostproben verschiedener Pflanzenöle mit Einkaufsmöglichkeit sowie Besichtigung und Führung der Basilika Marienweiher) – Kaffee-Einkehr im Hofcafe Geigersmühle (Einzelhoflage) bei Ottengrün einschließlich Hofvorstellung des dazugehörigen landwirtschaftlichen Betriebs (Ackerbau, Zuchtsauen, Biogas). Die Fahrtkosten betragen 37,00 € (incl. Eintritt und Führung Gewürzmuseum, Führung und Kostprobe Ölmühle und Pauschalpreis für Kaffeepause)			
Do. 05.07.18 7.30 – ca. 20.00 Uhr	Ansbach, Parkplatz Aquella	Telefonische Anmeldung bis 20.06.2018 unter Tel. 0981/8908-100. Bitte überweisen Sie mit der Anmeldung den Betrag auf das Konto IBAN: DE 11 765 600 60 00000 10200 bei VR-Bank Mittelfranken West eG	VLF AN
Di. 12.06./ Do. 14.06./ Di. 19.06./ Do. 21.06.18 7.00 – ca. 20.30 Uhr	Dinkelsbühl am Busbahnhof „Schwedenwiese“	Die bewährte Form der Anmeldung über die Ortsbäuerinnen wird beibehalten. Einzelpersonen können sich aber auch direkt beim Busunternehmen Hirsch Tel. 09851/53500 anmelden.	VLF DKB
Di. 04.09.18 7.15 – ca. 20.15 Uhr	Rothenburg Parkplatz am „Zentro“	Telefonische Anmeldung bis 21.08.2018 unter Tel. 0981/8908-100. Bitte überweisen Sie mit der Anmeldung den Betrag auf das Konto IBAN: DE95 7655 0000 0000 1127 55 bei der Sparkasse Ansbach	VLF ROT

Veranstaltungen Hauswirtschaft			Veranstalter
Do. 06.09.18 Gemeinsamer Bus für AN, ROT	Abfahrtsort und -zeit wird rechtzeitig mitgeteilt (orientiert an der Uhrzeit vom 05.07. bzw. 06.09.18)	Telefonische Anmeldung bis 20.06.2018 unter Tel. 0981/8908-100. Bitte überweisen Sie mit der Anmeldung den Betrag auf das Konto IBAN: DE 11 765 600 60 00000 10200 bei VR-Bank Mittelfranken West eG	VLF AN, VLF ROT

Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl, Abteilung Hauswirtschaft

1. Einsemestriger Studiengang für Hauswirtschaft

An der Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl bereiten sich die Studierenden seit September 2017 auf ihren angestrebten Abschluss zur **Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung** im Frühsommer 2019 vor.

Erfreulicherweise stand auch die neue Lehrküche bereits zur ersten Unterrichtsstunde im Unterrichtsfach Küchenpraxis zur Verfügung. Das Arbeiten in der neuen Lehrküche macht den Studierenden sichtlich Freude. Sie genießen zusammen mit ihren Lehrkräften die günstigen Voraussetzungen für gutes praktisches

Arbeiten, die zeitgemäßen Geräte und die Maschinen, die neuen Medien und die übersichtliche Gestaltung des ganzen Raumes. Im Rahmen des Einsemestrigen Studiengangs kann jede Studierende in mindestens 132 Unterrichtsstunden Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in der Zubereitung von leckeren und gesunden Speisen erlangen. Aktuell besuchten die Studierenden auch ein Seminar zur Persönlichkeitsbildung und ein Fachseminar zum Thema Haushaltstechnik. In den kommenden Wochen steht die Planung und Durchführung eines Schulprojektes an.





2. Tag der offenen Schule an der Landwirtschaftsschule Ansbach

Am Sonntag, den 18.03.2018 fand der Tag der offenen Tür an der Landwirtschaftsschule Ansbach mit einigen Hundert Besuchern statt. Ein umfangreiches Programm mit Vorführungen, Präsentationen und Vorträgen hat spannende Einblicke in die Welt der Land- und Hauswirtschaft gewährt. Alle Gäste, darunter ehemalige Schülerinnen und Schüler, Landwirtinnen und Landwirte sowie Interessierte von außerhalb, hatten von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr die Möglichkeit sich umfassend über die verschiedenen Bereiche der Landwirtschaftsschule zu informieren. Außerdem konnte mit Lehrern sowie Schülern hautnah über das dortige Geschehen gesprochen werden! Unter dem Motto „**Hauswirtschaft – aktuell wie nie?!**“ gaben die Studierenden ihre Erkenntnisse aus dem absolvierten Einsemestrigen Studiengang für Hauswirtschaft weiter: „Strukturierte Haushaltsführung bedeutet für uns kräftesparend haushalten und mit dem erwor-

benen Wissen und neuen Erfahrungen den Haushalt perfektionieren“. Bei Ausstellungen wurden Gewürze ansprechend und ganz praktisch für Auge, Nase und Geschmack präsentiert. Anschaulich wurde auch der Zuckergehalt von verschiedenen Lebensmitteln in Form von Zuckerwürfeln verdeutlicht. Eine Studierende berichtete über die korrekte Lebensmittelkennzeichnung und in der Küche wurde der Bereich Hygiene beleuchtet. Die praktische Seite konnte bei Vorführungen an der Nähmaschine, aber auch bei Kostproben in der Küche erlebt werden. Cocktails – spritzig auch ohne Alkohol – regen nach dem Probieren zum Nachmachen an. Die Hauswirtschaft schafft die Lebensqualität im Haushalt; denn „Hauswirtschaft fällt erst auf, wenn sie ausfällt“. Deshalb standen auch die „schönen“ Dinge im Haushalt im Blickpunkt, wie schön gedeckte Tische, die richtige Auswahl von Gläsern, oder eine große Vielfalt an Dekorationsbeispielen mit Blumen und Naturmaterialien. Im Untergeschoss der Schule wur-

de mit Ausstellungen über die Vielfalt der Waschmittel informiert und mit praktischen Beispielen die Behandlung von problematischen Flecken auf Textilien erläutert. Darüber hinaus konnten sich die Besucher auch über die vielseitigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in der Hauswirtschaft informieren.

Im Bereich der Landwirtschaft wurden viele Informationen rund um das Thema **Landwirtschaft und Wasser** weitergegeben. So informierte eine Gruppe über die Einflüsse der Landbewirtschaftung auf das Trinkwasser für die Stadt Ansbach. Es gab interessante Einblicke über die Trinkwassergewinnung und -aufbereitung am Wasserwerk in Schlaurobach. Eine andere Gruppe berichtete über die Wasserschäden am 29.05.2016 im Stadtgebiet von Ansbach und was die Landwirtschaft unternehmen kann, um die Folgen solcher Starkregenereignisse wenigstens abzumildern. Ebenso Aufschlussreich waren ein Quiz zu Pufferlandstreifen und die Möglichkeiten, die ein Landwirt bei der Bearbeitung seiner Flächen hat, um den Boden aufnahmefähig für Wasser zu halten. Interessant war auch der Dialog einiger Studierenden mit dem Imkerverband über Bienen und Landwirtschaft.

Aber auch weitere hoch aktuelle Themen wurden anschaulich aufgearbeitet und präsentiert. Z.B. die Diskussion um Glyphosat wurde mit fachlichem Input objektiviert, der Flächenfraß und das Tierwohl thematisiert. Auch die heutigen Erwartungen der Bevölkerung an die Landwirtschaft wurden an Pinnwänden dargestellt.

Neben Informationen zum dreisemestrigen Studiengang Landwirtschaft konnten die Besucher bei einem Sortenquiz und beim Wettmelken ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Bei reicher Torten und Kuchenauswahl konnten die Besucher mit einem guten Gefühl im Bauch und vielen neuen Erkenntnissen und Eindrücken wieder nach Hause gehen.

3. Schulabschlussfeier Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft

Am Freitag, den 23. März 2018, wurden die Absolventinnen und Absolventen der Landwirtschaftsschule Ansbach, Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft, gemeinsam verabschiedet. Bericht auf Seite 10.

4. Hauswirtschaft erlernen – Informationsabend

*... in der Hauswirtschaft lernt man nie aus
– jeweils Mittwoch*

in der Landwirtschaftsschule Ansbach

Am Freitag, 21.03.2018 endete der Einsemestrige Studiengang für Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule Ansbach mit der Schulschlussfeier. Im September 2018 startet erneut ein Studiengang für Hauswirtschaft in Teilzeitform. Nutzen Sie die Chance, auch neben Ihren sonstigen Aufgaben wie Familie, Beruf oder landwirtschaftlicher Betrieb, Ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu vervollständigen. Im Einsemestrigen Studiengang für Hauswirtschaft werden verschiedene Bildungsziele verfolgt:

- Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und breites Fachwissen in den Bereichen Hauswirtschaft, Familien- und

Haushaltsmanagement

- Stärkung der Persönlichkeit und des Auftretens
- Förderung von unternehmerischen Denken und Handeln
- Vermittlung der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung zur Ausbildung von Personen.

Diese Grundlagen können sowohl für die Führung eines landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalts, für den Aufbau einer Einkommenskombination im Bereich der Hauswirtschaft, für ein Erwerbseinkommen in der Hauswirtschaft, als auch für die Führung des eigenen Privathaushaltes genutzt werden. Um möglichst vielen Interessierten den Besuch

der Schule zu ermöglichen, findet der Unterricht in Teilzeit statt. Der Theorieunterricht findet am Mittwochnachmittag für alle statt. Die Praxis wird in zwei Gruppen am Mittwochvormittag bzw. Mittwochabend unterrichtet.

Bei einem **Informationsabend am Dienstag 08.05.2018 um 19.30 Uhr** in der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstr. 24, können Sie sich weiter informieren.

Weitere Informationen finden Sie auch am AELF Ansbach bei Frau Bauer Tel. 0981/8908-161 oder 0981/8908-0 oder unter www.aelf-an.bayern.de/bildung/hauswirtschaft.

Mitteilungen des Amtes

1. Praxisseminar: Heimisches Lammfleisch – lecker zubereitet

Pünktlich zur Osterzeit führte Gabriele Herrmann auf Anregung des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken im Erzeuger-Verbraucher-Dialog eine Reihe von Kochvorführungen an den Landwirtschaftsschulen in Dinkelsbühl und Ansbach durch. Dabei zeigte sie die

Verwendung der einzelnen Teilstücke und bereitete leckere Gerichte wie zum Beispiel Lammröllchen mit Kräuterfüllung, Lammfilets mit Tomaten-Kräuter-Kruste und Lammstrudel zu. Ein Seminar, das Lust auf mehr Lamm macht! Rezeptbroschüren sind bei Frau Herrmann erhältlich. Wer Lamm aus unserer Region genießt, unterstützt die Schäfer



vor Ort und damit auch den Erhalt unserer schönen Schafhuten auf dem Hesselberg und der Frankenhöhe.

2. Soziale Landwirtschaft – Mitarbeit von Jugendlichen

Das AELF wird z. B. vom Jugendamt immer wieder angesprochen, ob es nicht Landwirte kennt, die Jugendliche mit Betreuungsbedarf aufnehmen können. Das sind oft Jugendliche, die aus schwierigen Verhältnissen kommen und eine Affinität zur Landwirtschaft haben. Oft wird nach Pflegeeltern gesucht, die nach einer Probezeit, den Jugendlichen für

längere Zeit bei sich aufnehmen können/wollen. Das kann z. B. bis zur Volljährigkeit sein. Die Jugendlichen möchten Familienanschluss und auf dem Betrieb mitarbeiten. Eine spätere Ausbildung in der Landwirtschaft wird manchmal angestrebt. Wer sich die Unterstützung bzw. die Aufnahme von betroffenen Jugendlichen vorstellen kann, möchte sich bitte am AELF melden. Ansprechpartnerin am AELF Ansbach ist Frau Brigitte Mohr, Tel. 0981/8908-132; Ansprechpartner für Mittelfranken am AELF Weißenburg, Werner Vollbracht, Tel. 09141/875-220.

Impressum

Herausgeber: vlf Ansbach
Verantwortlich: LOR Hartmut Schwinghammer,
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
Druck: Lerchl Druck e.K.,
Liebigstr. 32, 85356 Freising, www.lerchl-druck.de